

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.03 Verkehrsplanung
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:
17.06.2019

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	26.06.2019	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	11.07.2019	Entscheidung

Ausbau der Hinterstraße: zu verwendendes Betonsteinpflaster

Beschlussvorschlag (alternativ):

Vorschlag der Anlieger:

Es wird beschlossen, die Oberflächen mit den folgenden Materialien zu befestigen:

Fahrbahn (Verlegung im Ellbogenverband):

Betonsteinpflaster, Farbbezeichnung: Anthrazit

Abmessungen: 24/16/10 mit Fase

Gehweg (Verlegung im Läuferverband quer) | Stellplatz (Verlegung im Ellbogenverband):

Betonsteinpflaster, Farbbezeichnung: Muschelkalk

Abmessungen: 24/16/8 (Gehweg) ohne Fase

Abmessungen: 24/16/10 (Parkstreifen) mit Fase

Die 2-zeiligen Rinnen werden aus Fahrbahnplaster hergestellt. Die Rundbordsteine R2 oder R5 werden in Grau angelegt.

Vorschlag der Verwaltung:

Es wird beschlossen, die Oberflächen mit den folgenden Materialien zu befestigen:

Fahrbahn (Verlegung im Ellbogenverband):

Betonsteinpflaster, Farbbezeichnung: Anthrazit

Abmessungen: 24/16/10 mit Fase

Gehweg (Verlegung im Läuferverband quer) | Stellplatz (Verlegung im Ellbogenverband):

Betonsteinpflaster, Farbbezeichnung: Kalkstein Dunkel

Abmessungen: 24/16/8 (Gehweg) ohne Fase

Abmessungen: 24/16/10 (Parkstreifen) mit Fase

Die 2-zeiligen Rinnen werden aus Fahrbahnplaster hergestellt. Die Rundbordsteine R2 oder R5 werden in Kalkstein Dunkel angelegt.

Sachverhalt:

Auf Grundlage des Beschlusses des Rates vom 27.09.2018: „Ausbau der Hinterstraße: Ausbaubeschluss“, u.a.:

9. *Der Ausbau der Hinterstraße erfolgt entsprechend der als Anlage beigefügten Entwurfsplanung (Variante 1) mit dem unten beschriebenen Ausbaustandard unter Berücksichtigung der Beschlüsse 1 bis 6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entscheidung über das zu verwendende Betonsteinpflaster (Format, Art, Farbe) gemeinsam mit den Anliegern in einer weiteren Versammlung zu treffen.*

hat die Verwaltung jeweils zwei in Frage kommende Betonsteinpflastertypen für die Verlegung in der Fahrbahn und im Gehweg ausgesucht. Bei der Auswahl der Materialien ist die Verwaltung davon ausgegangen, dass im Gehweg und in den Stellplätzen farblich identische Betonsteine verwendet werden:

Fahrbahn (Verlegung im Ellbogenverband):

- a. Betonsteinpflaster, Farbbezeichnung: Grau - Schwarz – Nuanciert
Abmessungen: 24/16/10 mit Fase
Materialpreis: 22,30 €/m² (Brutto) ohne Verlegung
- b. Betonsteinpflaster, Farbbezeichnung: Anthrazit
Abmessungen: 24/16/10 mit Fase
Materialpreis: 21,00€/m² (Brutto) ohne Verlegung

Gehweg (Verlegung im Läuferverband quer) | Stellplatz (Verlegung im Ellbogenverband):

- c. Betonsteinpflaster, Farbbezeichnung: Kalkstein Dunkel
Abmessungen: 24/16/8 (Gehweg) ohne Fase
Abmessungen: 24/16/10 (Stellplatz) mit Fase
Materialpreis: 21,00 €/m² (Brutto) bzw. 22,50 €/m² (Brutto) ohne Verlegung
- d. Betonsteinpflaster, Farbbezeichnung: Muschelkalk
Abmessungen: 24/16/8 (Gehweg) ohne Fase
Abmessungen: 24/16/10 (Parkstreifen) mit Fase
Materialpreis: 21,00 €/m² (Brutto) bzw. 22,50 €/m² (Brutto) ohne Verlegung

Die Typen b und c wurden in Anlehnung an die Oberflächengestaltung der Bernhard-von-Galen-Straße und der Davidstraße mit der Maßgabe festgelegt, den im Ausbaubeschluss definierten Kostenrahmen einzuhalten. Musterflächen mit den einzelnen Typen wurden an der Ecke Hinterstraße/Pfauengasse ausgelegt. Bilder der Musterflächen sind als Anlage beigefügt. Diese können aber nur als grobe Orientierung dienen. Die Musterflächen bleiben bis zur Ratssitzung liegen, so dass sich die Ratsmitglieder vor Ort ein Bild vom vorausgewählten Betonsteinpflaster machen können. Mit Schreiben vom 26.03.2019 wurden die Anlieger hierüber informiert und um ein Votum gebeten. Das Anschreiben ist als Anlage beigefügt. Anlässlich eines Ortstermines teilten Vertreter der Nachbarschaft am 03.06.2019 der Verwaltung ihre Entscheidung mit:

Fahrbahn: Betonsteinpflaster, Farbbezeichnung: Anthrazit

Gehweg: Betonsteinpflaster, Farbbezeichnung: Muschelkalk

Die 2-zeiligen Rinnen werden aus Fahrbahnpflaster hergestellt. Rundbordsteine R2 oder R5 können ohne deutlich erhöhte Kosten nur in den Farbtönen Kalkstein-Dunkel oder Grau hergestellt werden. Bei einer Entscheidung für Betonsteinpflaster mit der Farbbezeichnung „Muschelkalk“ werden die Borde daher in Grau angelegt, bei einer Entscheidung für Betonsteinpflaster mit der Farbbezeichnung „Kalkstein Dunkel“ in Kalkstein Dunkel.

Im Rahmen der InHK-Maßnahme „E4) Instandsetzung und Aufwertung der Nebenstraßen“ sind Gestaltungsgrundsätze zu entwickeln. Diese sollen einheitlich für alle zentralen Nebenstraßen gelten. Die Hinterstraße übernimmt hier eine Vorreiterrolle. Mit der Festlegung von Gestaltungsgrundsätzen für die Hinterstraße erfolgt eine Weichenstellung für die gesamte Innenstadt. Daher vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass die Entscheidung über das in der Hinterstraße zu verwendende Betonsteinpflaster nicht alleine den Anliegern überlassen werden kann und legt dem Ausschuss bzw. dem Rat diese Fragestellung daher zur Vorberatung bzw. Entscheidung vor. Die Anlieger wurden im o.g. Schreiben über diese Vorgehensweise informiert.

Der obere Beschlussvorschlag gibt das Votum der Anlieger wieder. Da es sich um eine Grundsatzentscheidung handelt, bringt die Verwaltung einen alternativen Beschlussvorschlag ein, der eine Gestaltung in Anlehnung an den durch die Umgestaltung der Bernhard-von-Galen-Straße und der Davidstraße vorgegebenen Gestaltungskanon definiert. Dies würde zukünftig eine einheitliche Gestaltung der Innenstadt einschließlich der Bernhard-von-Galen-Straße und der Davidstraße gewährleisten.

Im Ortstermin am 03.06.2019 teilte die Nachbarschaft ihre Bedenken mit, in den Stellplätzen das gleiche Material zu verwenden wie im Gehweg. Die Nachbarschaft hält das Betonsteinpflaster mit der Farbbezeichnung „Muschelkalk“ für zu hell und damit zu empfindlich für eine Verwendung im Stellplatzbereich. Die Verwaltung teilt diese Bedenken nicht und spricht sich dafür aus, im Gehweg und in den Stellplätzen farblich identisches Pflaster zu verwenden. Ursprüngliche Idee der Planung ist es, die Stellplätze hinter dem Bordstein niveaugleich mit dem Gehweg anzuordnen. Dadurch soll die optische Dominanz der Fahrbahn reduziert werden. Hinter dem Bordstein würde zumindest einseitig eine relativ breite Nebenanlage entstehen, die in Zeiten, in denen keine Fahrzeuge auf den Stellplätzen parken, in voller Breite durch den Fußgänger hätte genutzt werden kann. Auf Wunsch der Anlieger wurde in die Planung ein 5cm hoher Bordstein als Abgrenzung zwischen Gehweg und Stellplätzen aufgenommen. Umso wichtiger ist eine farblich einheitliche Gestaltung der Nebenanlagen, um überhaupt noch einen positiven Effekt gegenüber der heutigen Gestaltung zu erzielen. Um dies zu verdeutlichen, hat die Verwaltung die beiden Varianten in einfacher Form in einer Prinzipskizze dargestellt. Die Skizzen zu den beiden Varianten sind als Anlage beigefügt. Ein zusätzlicher Aspekt, der zu berücksichtigen ist: durch anthrazitfarbenes Pflaster auch in den Stellplatzbereichen entsteht ein düsterer Eindruck in der ohnehin engen Hinterstraße. Hier bietet ein helleres Pflaster deutliche Vorteile.

Das Pflaster mit der Farbbezeichnung Muschelkalk wurde für die Stellplätze im Rathausinnenhof verwendet, die Stellplätze (Behindertenstellplätze, Ladezonen) in der Bernhard-von-Galen-Straße wurden im gleichen hellen Material befestigt wie die Fahrbahn. Auch hier hat man sich bewusst für ein einheitliches, helles Material in den Nebenanlagen entschieden.

Anlagen:

Anschreiben an die Anlieger mit Datum 26.03.2019

Bilder der Musterflächen

Prinzipskizzen

- Blatt 1: Wunsch der Anlieger
- Blatt 2: Empfehlung der Verwaltung

